

## Organisation

### TEILNAHMEGEBÜHR

**490,- € netto** | 583,10 € brutto

Die Teilnahmegebühr umfasst die kompletten Seminarunterlagen und die Bewirtung während der Veranstaltung.

### RABATT

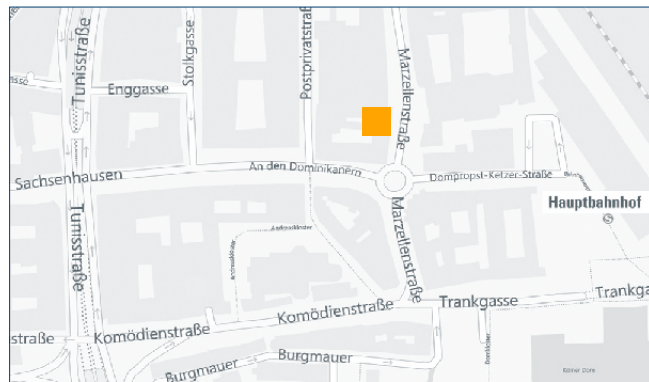
Bei einer Sammelanmeldung zu derselben Veranstaltung erhält der dritte sowie jeder weitere Teilnehmer desselben Unternehmens 25 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Nach den Vorgaben des IDD-Umsetzungsgesetzes 2018 und des Entwurfs der Bundesregierung für eine Versicherungsvermittlungsverordnung können für die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung 6 Stunden Bildungszeit gutgeschrieben werden.

### VERANSTALTUNGSORT

Hilton Cologne Hotel    Telefon: 0221 13071-2300  
Marzellenstraße 13–17    Fax: 0221 13071-6030  
50668 Köln    E-Mail: res.cologne@hilton.com

Das Hilton Cologne befindet sich im Stadtzentrum von Köln und verfügt über eine Hotelgarage und einen Parkservice. Die Gebühr beträgt für 24 Stunden 28,-€, jede anschließende Stunde wird mit 3,20€ berechnet.

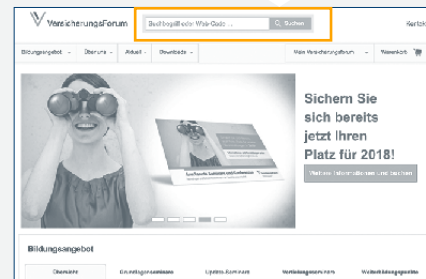


### ÜBERNACHTUNG

Hotelbuchungen erfolgen durch die Teilnehmer selbst. Ein begrenztes Zimmerkontingent (147,- € inkl. gesetzl. MwSt. für Zimmer inkl. Frühstück und zzgl. Kulturförderabgabe) steht zum Abruf bis 05.11.2018 unter dem Stichwort „VersicherungsForum“ zur Verfügung.

\* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## Anmeldung im Internet unter [www.versicherungsforum.de](http://www.versicherungsforum.de)



Geben Sie den Webcode unter [www.versicherungsforum.de](http://www.versicherungsforum.de) ein.

Informieren Sie sich oder sichern Sie sich sofort Ihre Teilnahme.

### ANMELDUNG

VersicherungsForum  
Tagungsreihe der Deutschen Versicherungsakademie  
Wilhelmstraße 43 g-i  
10117 Berlin

### ANSPRECHPARTNERIN



**Julia Büchel**  
Telefon: 030 2020-5087  
Telefax: 030 2020-6650

Internet: [www.versicherungsforum.de](http://www.versicherungsforum.de)  
E-Mail: [julia.buechel@versicherungsforum.de](mailto:julia.buechel@versicherungsforum.de)



## Kraftfahrt-Sachschaden

### Aktuelle Rechtsprechung und Regulierungsfragen

4. Dezember 2018

Hilton Cologne Hotel, Köln



**DR. SIGURD WERN**  
Richter am Landgericht Saarbrücken –  
Präsident Richter, Pressesprecher des Landgerichts



**OLIVER KRÖGER**  
Fachanwalt für Verkehrs-, Medizin- sowie  
Versicherungsrecht und Partner  
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin



**CHRISTIAN TOMSON, MBL**  
Fachanwalt für Verkehrs- und Versicherungsrecht  
und Partner  
BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln

[www.versicherungsforum.de](http://www.versicherungsforum.de)



Pflichtfortbildungsveranstaltung  
gem. §15 FAO\*

FAO-Stunden:  
**6** anrechnungsfähig    *gut beraten:*  
Bildungszeit **6h**



## Kraftfahrt-Sachschaden

Das Seminar befasst sich mit den aktuellen Urteilen des Bundesgerichtshofs zum Kraftfahrt-Sachschaden sowie mit der aktuellen Rechtsprechung der Land- und Oberlandesgerichte. Neue Streitpunkte in der Regulierungspraxis sowie aktuelle und wichtige Fragen der Schadenregulierung werden ebenfalls besprochen. Auch in 2016 und 2017 gab es wichtige Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Kraftfahrt-Sachschaden. In rund 30 Entscheidungen hat der BGH ein mittlerweile sehr feines Netz zur Abrechnung des Fahrzeugschadens geknüpft. Offene Fragen bleiben gleichwohl. Das Urteil des BGH vom 13.09.2016 (VI ZR 654/15 – NJW 2017, 1310) beantwortet einige – und wirft sogleich neue auf. Nach der bisherigen Rechtsprechung entsprach es der Regulierungspraxis, zusätzlich zu dem zunächst fiktiv abgerechneten Netto-Wiederbeschaffungswert die tatsächlich angefallene Umsatzsteuer aus einer durchgeführten Ersatzbeschaffung – begrenzt durch den Brutto-Wiederbeschaffungsaufwand – zu ersetzen. Dies kommt nach der nunmehr vorliegenden Entscheidung möglicherweise nicht mehr in Betracht. Dies wird u.a. im Seminar beleuchtet.

Der BGH weitet auch seine bisherige Rechtsprechung zur Höhe der erforderlichen Sachverständigenkosten noch einmal aus. Wird eine Berechnung anhand der Schadenshöhe vereinbart, kommt es auf die tatsächliche Schadenshöhe an. Dies wird in Zukunft vor allem in den Fällen bedeutsam, in denen die Parteien über Höhe des Fahrzeugschadens streiten. Solche und andere Konstellationen werden Thema des Seminars sein.

Wie in jedem Jahr wird auch eine kompakte Übersicht um den „Kampf der Schätzlisten“ und neueste Rechtsprechung zu Mietwagenkosten geboten.

Schließlich geht es auch um neue Streitpunkte in der Regulierungspraxis. Für die Schadenregulierung aktuelle und wichtige Fragen werden beleuchtet und diskutiert.

Wegen der besonderen Aktualität widmet sich auch in diesem Jahr ein Exkurs der Zulässigkeit von Dashcam-Aufnahmen als Beweismittel im Zivilprozess und dabei natürlich dem Urteil des BGH vom 15.05.2018 (VI ZR 233/17).

### ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Leiter von Versicherungsunternehmen aus den Bereichen Kraftfahrtversicherung, Recht und Regulierung, Versicherungsvermittler sowie Rechtsanwälte.

## Programm | 4. Dezember 2018

### 1. Abrechnung des Fahrzeugschadens

- „Gebäude des Kfz-Schadens“ (Wellner)
- Konkrete und fiktive Schadensabrechnung – Begriff und Abgrenzung
- Grundsätze der BGH-Rechtsprechung
- Aktuelle und wiederkehrende Fragen

### 2. Beschränkungen der Schadensabrechnung

- Grundsätze der BGH-Rechtsprechung („Stundenverrechnungssätze“)
- Verweisung des Geschädigten – Möglichkeiten und Grenzen

### 3. Restwertabrechnung / Wiederbeschaffungswert / Minderwert

- Restwertabrechnung, Restwertermittlung
- Wiederbeschaffungswert
- (Merkantiler) Minderwert

### 4. Sachverständigenkosten

- Höhe der Sachverständigenkosten
- Ersatzfähigkeit sonstiger Begutachtungskosten

### 5. Nutzungsausfallentschädigung: aktuelle Fälle

### 6. Aktuelles aus der Regulierungspraxis

### 7. Mietwagenkosten

- Schätzgrundlagen für Mietwagenkosten
- Linien der Rechtsprechung: Fraunhofer, Schwacke, Mischmodell
- Übersicht über Linien der Spruchpraxis

### 8. Exkurs: Dashcam

- Möglichkeiten der Sachverhaltsklärung
- Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen
- Zulässigkeit als Beweismittel?

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

ab 09:00 Uhr Empfang und Ausgabe der Seminarunterlagen

**09:30 – 17:00 Uhr Seminarvorträge**

11:00 – 11:15 Uhr Kaffeepause

13:00 – 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 – 15:30 Uhr Kaffeepause

**17:00 Uhr Ende des Seminars**



## Weitere Seminare für Sie:

**8. Nov. 2018** | Digitalisierung in der Kraftfahrtversicherung **VF202**

**29. Nov. 2018** | Datenschutz in der Kompositversicherung **VF126**

**29. Nov. 2018** | Personenschaden **VF112**

**5. Dez. 2018** | Service- und kundenorientierte Korrespondenz **VF133**